
Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
15. Januar 2002

Resolution 1388 (2002)

**verabschiedet auf der 4449. Sitzung des Sicherheitsrats
am 15. Januar 2002**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1267 (1999) vom 15. Oktober 1999 und 1333 (2000) vom 19. Dezember 2000,

feststellend, dass die Fluggesellschaft Ariana Afghan Airlines nicht mehr im Eigentum der Taliban steht, dass ihre Luftfahrzeuge nicht mehr von den Taliban oder in ihrem Namen geleast oder betrieben werden und dass sich ihre Gelder und anderen Finanzmittel weder unmittelbar noch mittelbar im Eigentum der Taliban befinden oder von ihnen kontrolliert werden,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, dass die Bestimmungen der Ziffer 4 a) und b) der Resolution 1267 (1999) nicht auf Luftfahrzeuge der Ariana Afghan Airlines oder auf deren Gelder und andere Finanzmittel Anwendung finden;
2. *beschließt*, die mit Ziffer 8 b) der Resolution 1333 (2000) getroffene Maßnahme zu beenden;
3. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.